

**Ortsübliche Bekanntmachung
gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG**

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 6: Hoya - Steyerberg

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 23.06.2023 - 4128-05020-111 ist der Plan für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt 6: Hoya - Steyerberg gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

22.08.2023 bis zum 04.09.2023 (einschließlich)

unter dem Titel „Planfeststellungsbeschluss: Neubau und Betrieb der 380-kV-Ltg. Stade-Landesbergen, AB 6: Hoya-Steyerberg“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser, Zimmer 35 (Ansprechpartner Peter Bruns, Tel: 04251/815-65) während der Dienststunden eingesehen werden:

Montags bis Freitags von 08:00Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstags von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04251/815-0 oder 04251/815-65.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen **<https://uvp.niedersachsen.de>** unter dem Titel **„Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 6: Hoya -Steyerberg“** auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (**<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>**) und auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Grafschaft Hoya (**www.grafschaft-hoya.de/aktuelle** Meldungen) eingesehen werden.

Meyer

Datum, Unterschrift
Samtgemeinde Grafschaft Hoya